

GÄRTRINGEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Ausgabe 34

41. Jahrgang

24. August 2017



Zwiebelkuchen - Hocketse



**Samstag
2. September
ab 11.00 Uhr
auf dem Marktplatz**

**Die LandFrauen und der FC Gärtringen
freuen sich auf Ihr Kommen**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

**Zwiebelkuchenverkauf über die Straße ist von
9.00 Uhr bis 10.30 Uhr möglich.**

Foto: Landfrauen Gärtringen



Rathaus aktuell

Bürgermeister Thomas Riesch	923-101	riesch@gartringen.de	Freiwillige Feuerwehr	
Sekretariat/Gesch.st. Gem.rat – Fr. Granzow	923-100	granzow@gartringen.de	Gesamtkommandant H. Priesching	07032 73251
Projektmanagerin Fr. Wenz	923-119	wenz@gartringen.de	Stv.Gesamtkommandant H. Rathgeb	21408
Hauptamt			Abt.Kommandant H.Gohl , Gärtringen	992351
Amtsleiter - H. Sünder	923-110	suender@gartringen.de	Abt. Kommandant H.Supper , Rohrau	20314
Sekretariat/ Vereinsförderung/ Öffentlichkeitsarbeit/ Geschäftsstelle des Gemeinderates	923-102	ferazzi@gartringen.de	Feuerwehrtechn. Angest. H. Gaal	20205
Fr. Ferazzi			Feuerwehrgerätehaus Gärtringen	20205
Mitt.blatt Fr. Schimpf (Mo. vormittag)	923-210	schimpf@gartringen.de	Feuerwehrgerätehaus Rohrau	20207
SGL Bildung und Betreuung Fr. Haag	923-140	haag@gartringen.de		
SGL Bildung und Betreuung) Fr. Keßler (alle Kindergärtenkoordinatorin Voba)	923-141 923-144	kessler@gartringen.de		
Kindergartenverwaltung :				
Fr. Knödler (vormittags, Voba)	923-143	s.knoedler@gartringen.de		
Fr. Veit (vormittags, Do. nachm. Voba)	923-142	veit@gartringen.de		
Personalamt – Fr. Hartnagel	923-112	hartnagel@gartringen.de	Polizei	
Referat Kinder, Jugend u. Familie H. Kunst	923-113	kunst@gartringen.de	Polizeinotruf	110
			Polizeiposten Gärtringen	2539-0
Sachgebietsleiter öffentl. Sicherheit, Grundstücksverkehr, Ratschreiber - H. Thüroff	923-114	thueroff@gartringen.de	Schulen	
Sekretariat Ordnungsamt Fr. Löffler	923-115	loeffler@gartringen.de	Ludwig-Uhland-Schule	2515-40
Fr. Brenner (Mo.-Do. vorm. u. zus. Do. nachm.)	923-117	brenner@gartringen.de	Rektorin Christine Hallgarten	Fax: 2515-50
Poststelle / Gemeindevollzugsbediensteter H. Giereth	923-116	giereth@gartringen.de	Peter-Rosegger-Schule	2515-70
Bürgeramt/Einwohnermeldeamt/Passamt/ Gewerbeamt/ Fundbüro/Telefonzentrale			Rektorin Sabine Bräuer	Fax: 2515-80
Fr. Elsaßer	923-0	elsaesser@gartringen.de	Joseph-Haydn-Schule	22483
Fr. Bienzle	923-103 923-104	bienzle@gartringen.de	Rektorin Anke Krohn	Fax 26437
Standesamt /Kultur Villa- Fr. Nothacker-Kost	923-106	nothacker-kost@gartringen.de	Theodor-Heuss-Realschule	2515-10
Sozialamt/Rentenversicherung/Gewerbeamt – Fr. Raaf	923-107	raaf@gartringen.de	Rektorin Brigitte Damenhain	Fax 2515-20
			Grundschulbetreuung Fr. Ehebauer	237964
Sachgebietsleiter EDV, Asylbewerber, Obdachlosenwesen – H. Knödler	923-108	c.knoedler@gartringen.de	Schulsozialarbeit LUS, Fr. Murgia	2515-46
Obdachlose/Asylbewerber, Beschaffungen Schulwesen – Fr. Wolf	923-109	wolf@gartringen.de	Schulsozialarbeit THR, Fr. Domin	2515-16
Ortschaftsverwaltung Rohrau	21094	schimpf@gartringen.de	Schulsozialarbeit PRS, Fr. Akbayin	2515-70
Fr. Schimpf (u.a. Friedhofswesen,)			Kindergärten	
Fr. Gluiber		gluiber@gartringen.de	Brunnweiher Fr. Pfrang-Sautter	26533
Kämmerei			Kirchstraße Fr. Kallenberger	28248
Amtsleiterin Fr. Wieland	923-120	wieland@gartringen.de	Mozartstraße Fr. Gaiser	23468
Sekretariat, Freibadwesen, Marktwesen			Schönbuchstraße Fr. Schweizer	22808
Fr. Gotsch (Di. – Fr. vormittag)	923-121	gotsch@gartringen.de	Staufenstraße Fr. Kerner	22880
			Kayertäle Fr. Klump-Röhm	252806
Sachgebietsleiter Steuern, Abgaben, Beiträge			Eisenberge Rohrau Fr. Kleiner	29975
H. Stiehl	923-122	stiehl@gartringen.de	Ki.krippe Kirchstraße Fr. Ryssmann	238034
Liegenschaftsverwaltung			Ki.krippe Rohrau Fr. Frech	2378804
Fr. Zinser	923-126	zinsner@gartringen.de	Schickhardtstraße Fr. Schütz	2539578
Liegenschaftsverwaltung (u.a. Villa)			Gemeindehallen	
Fr. Rosner	923-127	rosner@gartringen.de	Ludwig-Uhland-Halle	20705
Steuern und Abgaben; Mahnwesen			Theodor-Heuss-Halle	251518
Fr. Magrini	923-123	magrini@gartringen.de	Schwarzwaldhalle	26934
Gemeindekasse – Fr. Redl	923-125	redl@gartringen.de	Schönbuchhalle Rohrau	20704
Anlagebuchhaltung u.a. – Fr. Althammer (Di.-Do.vorm., Mi. u. Do. nachmitt.)	923-124	althammer@gartringen.de	Sonstige öffentliche Einrichtungen	
Ortsbauamt			Ortsbücherei	26001
Amtsleiter – H. Gaebele	923-160	gaebele@gartringen.de	Freibad	26087
Sekretariat:			Notariat Nufingen	07032/
Fr. Sodha	923-161	sodha@gartringen.de	Notar Schneider	968813
Fr. Götting	923-166	goetting@gartringen.de	Samariterstift	
Sachgebietsleiterin Baurecht Frau Stähle	923-167	staehle@gartringen.de	Leitung: Herr Kircher	9274-0
Sekretariat – Fr. Mummert	923-162	mummert@gartringen.de	Zentrale	9274-888
Tiefbauamt H. Erbele	923-164	erbele@gartringen.de	E-Mail: Samariterstift-Gärtringen	
Hochbau/Gebäudeunterhaltung – H. Nüßle	923-165	nuessle@gartringen.de	@Samariterstiftung.de	
Bauhof-Leiter H. Klingler	923-180	bauhof@gartringen.de	Fax-Nummer:	
Sekretariat Fr. Freihalter (Mo+Mi nachmittags, Di+Do ganztags)	923-180	freihalter@gartringen.de	Verwaltung Fr. Franklin, Fr. Weber	9274-141
Wassermeister			Fr. Geilhausen	9274-139
H. Zinser//H. Holzapfel	923-190		Tagespflege	9274-160
Notrufnummer Wassermeister außerhalb der Dienstzeiten	0172/ 7607977		Pflegedienstleitung	9274-143
Kläranlage H. Berner	22238	berner@gartringen.de	Pflegedienstleitung H. Miggiano	9274-446
Notrufnummer Kläranlage außerhalb der Dienstzeiten	0172/ 7607979		Einsatzleitung, Nachbarschaftshilfe + Essen auf Rädern , Fr. Blindenhöfer	9274-140
Bereitschaft Hausmeisterpool	0152/22 980334		Betreutes Wohnen, Fr. Szalay	9274-140
Forstbetriebsverwaltung	07056/ 3268		IAV-Stelle- Fr. Jauß/Fr. Neumann	9274-145
H. Schneider			iaav-stelle@gmx.de	
Allgemeine E-Mail-Adresse		info@gartringen.de	Artikel f. Mitteilungsblatt	
			mb@gartringen.de	
			außerdem erreichen Sie uns per Telefax	07034 929692
			über den Anrufbeantworter des Bürgertelefons	07034 923-0
			Stand: August 2017	

Vorankündigung:

**Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau
am Sonntag, 27.08.2017
von 10.30 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet:**

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Die Sandmühle und Alte Schmiede werden am Sonntag, den 27.08.2017 von 10.30 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

Interessierte Gruppen können auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Voranmeldung auf dem Rathaus Rohrau, Tel.: 07034/923-210, das Museumsensemble besichtigen.



Foto: Gemeinde



Bewegen macht Spaß!

von 3 Monaten bis 36 Monaten

Babys in Bewegung (BiB)

(3 – 12 Monate) Start im Januar 2018

**BIB 1 (3-5 Monate)
BIB 2 (6-8 Monate)
BIB 3 (9-12 Monate)
donnerstags, 10 Einheiten
je 75 Minuten, 65€
in Gärtringen**



Eltern Kind Turnen (ElKi)

(12 – 36 Monate) Start am 6.10.2017

**Elki 1 Freitags um 08:45 Uhr
Elki 2 Freitags um 09:55 Uhr
Elki 3 Freitags um 10:50 Uhr
Elki 4 Dienstags um 15:15 Uhr
10 Einheiten, je 45 Minuten, 45€**



Die Eltern-Kind-Turnkurse werden über den TSV Gärtringen angeboten.



Kursanmeldung und Infos:

Andrea Ostertag (Übungsleiterin BIB + ELKI)
Ostertag.gaertringen@gmail.com 07034/644366
<https://bewegen-macht-spass.jimdo.com>

Fotos: TSV Gärtringen

**Impressum
Gemeinde Gärtringen
Mitteilungsblatt**



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

McDonalds/ Starbucks / KFC etc.



1. JUGENDFORUM

09. 09. 2017

**Jugendraum
an der Peter-Rosegger-Schule
15.00 Uhr**

Zukunft. Gemeinsam. Gestalten.

Jugendveranstaltungen: Musik, Tanz,

Spielplatz, Tartanplatz, Skate-Anlage

Jugendraum, Chill-Orte

Freizeit- und Schulgelände

Neue Attraktionen: Graffitiwand, BMX-Bahn, Bodentrampolin etc.

Plakat: Gemeinde

Jubilare

Es feiern am:
24.08.2017
Frau Stella Franze in Falvella, LangeStr. 31, ihren 70. Geburtstag
28.08.2017
Frau Apolonia Lacarak, Ledergasse 7/3, ihren 80. Geburtstag
30.08.2017
Herrn Werner Schäuble, Achalmstr. 19, seinen 75. Geburtstag
Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit

Am Freitag, den **25. August 2017**
feiern das Fest der Goldenen Hochzeit

Hannelore und Rudolf Brückelt, Grabenstr. 29 A in Gärtringen.
Wir gratulieren dem Jubelpaar und wünschen alles Gute, Gesundheit und einen schönen gemeinsamen Lebensabend.
Thomas Riesch, Bürgermeister

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg
am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Freitag 16 – 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:

kostenfreie Rufnummer 116117.

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Freitag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen	01806 070711
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterbenden Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 01777/339662
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005

Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen Montag, Dienstag und Donnerstag 10-13 Uhr, Mittwoch 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr	07031/632808 07031/222066
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr, Mittwoch von 16-18 Uhr.	Telefon: 07031/663 - 2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07152/3304-424
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

26./27.08.2017

Tierarztpraxis Dr. Seifert, Wiesenstraße 1, Jettingen,
Tel. 07452-76166

Apothekenbereitschaftsdienst

24. August um 8.30 Uhr bis 25. August um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppigen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

25. August um 8.30 Uhr bis 26. August um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

26. August um 8.30 Uhr bis 27. August um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

27. August um 8.30 Uhr bis 28. August um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

28. August um 8.30 Uhr bis 29. August um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

29. August um 8.30 Uhr bis 30. August um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

30. August um 8.30 Uhr bis 31. August um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

31. August um 8.30 Uhr bis 01. September um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

Termine



Samstag, 26. August 2017

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 27. August 2017

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.30 Uhr-12.00 Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau
 geöffnet
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Fürchte Dich nicht, langsam zu gehen,
fürchte Dich nur, stehen zu bleiben.

Chinesische Weisheit

Amtliche Bekanntmachungen



Bundestagswahl 24. September 2017

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmmzettelschablonen an. Die Stimmmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.“



Verteilung der Wahlbenachrichtigungen und Beantragung von Briefwahl für die Bundestagswahl am 24.09.2017

Die Wahlbenachrichtigungen werden allen Wahlberechtigten bis spätestens zum 03.09.2017 zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungen keine „Karten“ mehr sind, sondern als Anschreiben im DinA4-Format in die Briefkästen kommen. Diese Wahlbenachrichtigungen dienen nicht nur dazu Briefwahl zu beantragen, beim Gang in die Wahllokale müssen Sie diese mitbringen, bitte bewahren Sie deshalb die Benachrichtigungsschreiben bis zum Wahltag am 24. September gut auf!

Eine Ausstellung von Briefwahlunterlagen ist möglich, sobald die Gemeinde die Stimmmzettel vom Kreiswahlleiter erhalten hat. Dies ist voraussichtlich ab dem 21.08.2017 möglich.

Ab diesem Zeitpunkt ist auch die Möglichkeit der Online-Beantragung für Briefwahlunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de freigeschaltet.



Foto: Gemeinde

Information zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017

Eintragungen im Wählerverzeichnis sowie Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Bürgerinnen und Bürger, die einen Wohnungsverzug vollzogen haben bzw. Briefwahl beantragen möchten, über die Regelungen nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) informieren:

1. Wenn Sie sich aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde aus dem Bundesgebiet **nach dem 13. August 2017** (42. Tag vor der Wahl) beim Einwohnermeldeamt anmelden, sind Sie – sofern Ihre Abmeldung nach diesem Datum erfolgt – im Wählerverzeichnis Ihrer Wegzugsgemeinde/-stadt eingetragen. Dies bedeutet, dass Sie am Wahltag in Ihrem „alten“ Wahllokal wählen müssen; Sie können sich allerdings von Ihrem bisherigen Wahlamt Briefwahlunterlagen ausstellen lassen. Ein entsprechender Antragsvordruck ist auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt.

Sofern Sie in Gärtringen wählen wollen, müssen Sie **spätestens am 03.09.2017** (vor Beginn der Auslegung des Wählerverzeichnisses) zusätzlich zu Ihrer Anmeldung beim Bürgeramt schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen. Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Wegzugsgemeinde automatisch gestrichen und in das Gärtringer Wählerverzeichnis aufgenommen.

1. Die unter Ziffer 1 ausgeführten Regelungen gelten auch für den Fall, dass Sie Ihre Gärtringer Nebenwohnung in diesem Zeitraum zur Hauptwohnung ummelden. Im **Zeitraum zwischen dem 14.08.2017 und dem Beginn der Auslegung des Wählerverzeichnisses am 04.09.2017** können Sie auf Antrag Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis vornehmen lassen.

2. Wenn Sie sich innerhalb Gärtringens **nach dem 14.08.2017 ummelden**, bleiben Sie in jedem Fall in Ihrem bisherigen Wahlbezirk eingetragen. Eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis ist auch auf Antrag nicht möglich. Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem alten Wahllokal wählen können, beantragen Sie bitte rechtzeitig Briefwahlunterlagen. Auch hierfür füllen Sie bitte den Antrag auf Ihre Wahlbenachrichtigung aus und werfen diesen in den Rathausbriefkasten ein.

3. Falls Sie bisher **keine Wohnung im Bundesgebiet** hatten und auch nicht in ein Wählerverzeichnis einer Inlandsgemeinde/-stadt eingetragen worden sind, können Sie schriftlich **bis zum 04.09.2017** (Beginn der Auslegung des Wählerverzeichnisses) beim Wahlamt Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen.

Allgemeine Hinweise zum Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116, Abs. 1 des Grundgesetzes ist und am Wahltag zum einen das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum anderen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens drei Monaten, also seit dem 24.06.2017, in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne hat, oder sich sonst gewöhnlich aufhält. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche wahlberechtigt, die im Ausland leben (sog. Auslandsdeutsche).

Wählen kann nur

wer in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen ist oder einen Wahrschein hat. Von Amts wegen werden alle Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde bzw. Stadt eingetragen, in der sie am **13.08.2017 bei der Meldebehörde** mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Städte und Gemeinden machen spätestens am 31.08.2017 öffentlich bekannt, wo und während welcher allgemeinen Öffnungszeiten an den Tagen vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** die **Wählerverzeichnisse für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme** bereitgehalten werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, allerdings der Ansicht ist, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Haben Sie weitere Fragen, stehen Ihnen Herr Thüroff oder Frau Elsäßer, im Bürgeramt, Rohrweg 2, Tel. 923-114 bzw.923-103 gerne zur Verfügung.



Foto: Gemeinde

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für
 die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde
 Gärtringen

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾
 beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohweg 2, 71116 Gärtringen, EG, Zimmer 3

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens
 am 8. September 2017 bis Uhr, bei der Gemeindebehörde⁴⁾

Bürgermeisteramt, Rohweg 2, 71116 Gärtringen, EG, Zimmer 3
 Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 oder
 durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat;
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist;
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aussuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

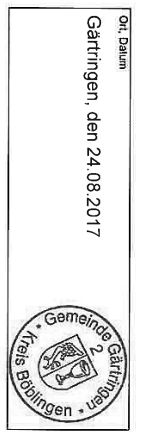
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform
 ausschließlichen von ⁵⁾
 unentgeltlich befördert.
 Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Ort, Datum
 Gärtringen, den 24.08.2017

Das Genehmigt
 Thomas Riesch, Bürgermeister

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einrichtungsstellen eingerichtet sind, diese und der ihnen zugeordneten Ortsteile oder die/die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Nachzustellendes bitte anreichen.
 4) Die Gemeindebehörde ist für die Angaben zur Verfügung zu stellen.
 5) Gemäß § 56 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich beauftragt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Hofäcker Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung“

1. Bebauungsplanentwurf „Hofäcker Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hofäcker Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung“ Gemeinde Gärtringen, Landkreis Böblingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 23.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hofäcker Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, durchgeführt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt, von einer förmlichen Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Plan: Hofäcker/Gemeinde

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Rohrau, einem Ortsteil der Gemeinde Gärtringen, und grenzt südwestlich an den historischen Ortskern von Rohrau an. Die Fläche des Bebauungsplans beträgt ca. 4,4 ha.

Ziel ist eine behutsame Weiterentwicklung und Schaffung von Möglichkeiten zur Nachverdichtung, ohne dass der Charakter des in weiten Teilen gewachsenen Wohngebietes verloren geht. Insbesondere im Ausbau der Dachräume wird Nachverdichtungspotenzial gesehen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung ausgelegt.

Ort: Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude), 2. OG, Flurbereich

Zeitraum: vom **31.08.2017 bis einschließlich 02.10.2017**

während der Dienstzeiten:

Mo-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jeder kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **02.10.2017**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Gemeinde Gärtringen vorbringen oder schriftlich an die Gemeinde Gärtringen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Verfasser angegeben werden.

Gemeinde Gärtringen, 24.08.2017

Gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

94	Luftpolstersattel für Damenfahrrad neu, Holzbilderrahmen versch. kleine Größen	26910
95	Kleiner Gefrierschrank (50x40x85 cm)	21389
96	Neuwertige Inliner Gr. 43 mit Knie- und Ellenbogenschonern	22813

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. **Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. **Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.**

Bildung und Schulen



Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen 2. Semester 2017 Leitung: Thomas Luft
Tel.: 07452/873245 oder 07034/237916 FAX: 07034/251550
E-Mail: volkshochschule@gartringen.de

Das aktuelle VHS Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft (Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!

Die nächsten Kurse beginnen am 11.09.2017 begonnen! Jederzeit ist der Einstieg teilweise noch möglich!

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg Tel. 0176/62977277 bzw. 07452/7506147

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,- €, Studenten 7,50 €

Die YOGA-Kurse werden von den Gesundheitskassen unterstützt!

YOGA in den Sommerferien

Mittwoch, 02.08.2017 09.00 -10.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

Donnerstag, 03.08.2017 19.00 -20.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

Dienstag, 05.09.2017 09.00 -10.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

Mittwoch, 06.09.2017 18.00 -19.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

GÄ 22 YOGA I montags, ab 11.09.2017 16.30 -18.00 Uhr LUS, Aula

GÄ 23 YOGA II dienstags, ab 12.09.2017 08.35 -09.50 Uhr TSV-Raum, TH Halle

GÄ 34 YOGA III dienstags, ab 12.09.2017 10.05 -11.35 Uhr TSV-Raum, TH Halle

GÄ 25 YOGA IV mittwochs, ab 13.09.2017 16.45 -18.00 Uhr TSV-Raum, TH Halle

GÄ 26 YOGA V mittwochs, ab 13.09.2017 18.05 -19.20 Uhr TSV-Raum, TH Halle

GÄ 27 YOGA VI donnerstags, ab 14.09.2017 8.00 -9.15 Uhr Samariterstift Gärtringen

GÄ 28 YOGA VII donnerstags, ab 14.09.2017 18.00 -19.30 Uhr LUS, Aula

GÄ 29 YOGA VIII freitags, ab 15.09.2017 10.00 -11.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

GÄ 30 YOGA IX freitags, ab 15.09.2017 19.30 -21.00 Uhr Samariterstift Gärtringen

GÄ 31 YOGA X Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags,
ab 19.09.2017 19.30 -21.00 Uhr Samariterstift Gärtringen
GÄ 34 YOGA am Samstag, 08.09.2017 10.00 -12.30 Uhr
Samariterstift Gärtringen
Ort Storchennest Herrenberg

GÄ 75 PEKIP I Block 2

Für Kinder, die im Mai, Juni, Juli, August 2017 geboren sind

**Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin
Tel.07034/20114 / bhirt.Kurse@outlook.de**

**Termin: dienstags, ab 10.10.2017 10.45-12.15 Uhr, 10 Termine
€ 80,-, Samariterstift**

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Besuch beim Bürgermeister Riesch am 28.8. im Ferienprogramm

Im Sommerferienprogramm kannst Du deinen Bürgermeister Thomas Riesch besuchen. Dabei erfährst Du einiges Interessantes über die **Aufgaben einer Gemeindeverwaltung** und über das **Jugendforum am 9. September**. Welche Aufgaben hat der Bürgermeister? Wie sieht es in seinem Büro aus? Wofür gibt die Gemeinde das meiste Geld aus? Was ist bei einer standesamtlichen Trauung zu beachten? Wir begeben uns auf Entdeckungsreise durch die verschiedenen Ämter im Rathaus. Dabei gibt es für Dich knifflige Aufgaben zu lösen. Veranstaltungsdaten: Montag, 28.8.2017 von 14 Uhr bis 16.30 Uhr; Alter ab 10 Jahre; Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rohrweg 2.

Anmeldung: Ferienprogrammheft oder unter Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Gärtringer Sommerferienprogramm 2017

Die Ferienprogrammhefte mit **Anmeldung** sind in der Gemeindeverwaltung Gärtringen und im Rathaus Rohrau zu bekommen. Auf der Gemeindehomepage ist das Programmheft per Download erhältlich. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de. **Bei manchen Angeboten gibt es noch freie Plätze!** Folgende Veranstaltungen finden in der Zeit vom 24.8. bis 9.9.2017 statt: 24.8. „**Mosaik-Deko-Spiegel**“ Herr Jaus; 25.8. „**Tischkickerturnier**“ Jugendreferat; 27.8. „**Tennis Schnuppertraining**“ Tennisclub; 27.8. bis 1.9. „**Filmwoche**“ Herr Harr; 28.8. „**Besuch beim Bürgermeister Riesch**“ Gemeindeverwaltung; 29.9. „**Swingolf**“ Jugendreferat; „**Nachmittag bei den Kamelen**“ Kamele mit Herz; 29.8. bis 1.9. „**Fußballferiencamp**“ Young Sports Fußballschule; 30.8. „**Planetarium Stuttgart**“ Jugendreferat, „**Basteln mit alten Büchern**“ Ortsbücherei; „**Expedition 2022**“ Gemeinde Gärtringen; 1.9. „**Zumba**“ Tanzschule WDA; 2.9. „**Rund um den Hund**“ Hundesportverein; „**Regenmacher selbst gestalten**“ Harmonika-Spielring Rohrau; 4.9. bis 6.9. „**Ferientage rund um das Pferd**“; 5.9. „**TSV Sporttag**“ TSV Gärtringen; „**Nachmittag bei den Kamelen**“ mit Herz; „**Bauernhofbesuch**“ CDU-Gemeindeverband; „**TT-Ballsportart**“ Tischtennisverein; 6.9. bis 8.9. „**Kinderferientage**“ Württembergischer Christusbund Rohrau; 7.9. „**Bogenschießen**“ Schützen-gilde; „**Inlinerskaterhockey**“ TSV Gärtringen Thunderhawks; 8.9. „**Buchhandlung**“ Narrenzunft; „**Bokwa**“ Tanzschule WDA; 9.9. „**Jugendforum**“ Gemeinde Gärtringen

Fußballferiencamp vom 29.8. bis 1.9. im Sommerferienprogramm

Die Young Sports Fußballschule veranstaltet mit DFB-lizenzierten Trainern vom 29.8. bis 1.9. in Gärtringen ein Fußballcamp für Jungs und Mädchen von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer erwarten Fußballspaß, Techniktraining, Spiele, Turniere, DFB-Fußball-abzeichen und die Tricks der Stars! Eingeteilt in altersgerechte Gruppen mit angepasstem Programm. Inklusive hochwertiges Adidas Trikotset im Wert von 40 €uro, Medaille, DFB Fußball-abzeichen + Urkunde, Mittagessen und Getränken. Die Kinder können ab 8.30 Uhr da sein und bis 15.30 Uhr abgeholt werden. Der 4. Tag kann auch während des Camps hinzugebucht werden. Bei länger anhaltendem Regen steht die Schwarzwaldhalle zur Verfügung. Mehr Infos unter www.fu3ballschule-youngsports.de. Treffpunkt: Vereinsheim FC Gärtringen. Auskünfte und Anmeldung: Young Sports Sven Fellmann, Tel. 07031/4355643; Mobil: 0171/1706182, E-Mail: youngsports.svenfellmann@t-online.de

„Expedition 2022“ im Ferienprogramm

Wir begeben uns auf eine spannende Expedition. Was machst Du in Gärtringen im Jahr 2022? Wie sehen die Spielplätze in Gärtringen heute aus und wie könnten sie in der Zukunft nach deinen Ideen aussehen? Welche Attraktionen sollten für Dich in Gärtringen im Jahr 2022 vorhanden sein? Die Ergebnisse werden im Jugendforum und im Gemeindeentwicklungsplan berücksichtigt. Veranstaltungsdaten: Alter ab 8 Jahre; Getränke und Mittagessen werden gestellt; 10 Uhr im Neuen Jugendraum an der Peter-Rossegger-Schule; **Infos und Anmeldung:** Frau Wenz, Tel. 923119; Herr Kunst Tel. 923113; E-Mail: kunst@gaertringen.de

Ortsbücherei



Thriller und Krimis – von Schweden bis Berlin

Schattenschlaf – von Kati Hiekkapelto

Kommissarin Anna Fekete verbringt ihren Sommerurlaub in ihrer Heimat Serbien. Bereits am ersten Abend wird ihre Handtasche mit Pass und Kreditkarte gestohlen. Anna Fekete kann den Täter noch verfolgen, doch dann verliert sich seine Spur. Es dauert nicht lange, bis der Dieb gefunden wird – er liegt tot am Ufer eines Flusses. Die lokale Polizei geht von einem Unfall aus und will die Ermittlungen einstellen. Anna Fekete indes ist überzeugt, dass der junge Mann ermordet worden ist, und nimmt die Sache selbst in die Hand.

Teufelskälte – von Gaard Sveen

Wie sehr kann man sich selbst hassen? Nie war Tommy Bergmann verzweifelter, nie einsamer. Da wird sein schlimmster Albtraum wahr. Er hielt seinen ersten Fall für gelöst. Doch nun geht das Morden wieder los. Auf die gleiche Weise wie damals. Hat er den Falschen eingesperrt? Ist der wahre Mörder seit Jahren auf freiem Fuß? Hat er als Kommissar auf ganzer Linie versagt?

Der Hirte – von Ingar Johnsrud

Die Tochter der einflussreichen Politikerin Kari Lise Wetre wird vermisst – ein Routinefall für Hauptkommissar Fredrik Beier. Doch kurz darauf wird Beier nach Solro beordert, einem alten Hof vor den Toren Oslos. Fünf Männer wurden auf dem Sitz der christlichen Sekte »Gottes Licht« grausam abgeschlachtet. Das Gelände des Hofes ist ausgestattet wie ein Hochsicherheitstrakt, und im Keller des Gebäudes stoßen die Ermittler auf ein Labor, das auf monströse Experimente hinweist.

Bruderlüge – von Kristina Ohlsson

Martin Benner befindet sich in der Hand von Unterweltboss Lucifer, der ihm den Auftrag erteilt, Mio zu finden – den Sohn der Serienmörderin Sara Texas. Wohl fühlt sich Benner damit nicht, schließlich arbeitet er nun für denjenigen, der Sara solche Angst einjagte, dass sie von einer Brücke gesprungen ist. Doch damit nicht genug: Jemand ist dabei, Benner zwei Morde anzuhängen, und er hat keine Ahnung, wer das ist.

Beklage deine Sünden – von Deborah Crombie

Notting Hill im Mai: In Cornwall Gardens, einem von exklusiven Stadthäusern gesäumten Park in bester Lage, wird die Leiche einer 24-jährigen Frau entdeckt. Wie sich herausstellt, hat sie als Kindermädchen in einer der angrenzenden Villen gearbeitet. Hinter den schönen Fassaden der noblen Wohnanlage scheint so manches abgründige Geheimnis zu lauern, und Gemma könnte bei den Ermittlungen die Hilfe ihres Mannes Superintendent Duncan Kincaid gebrauchen. Doch der muss sich derweil den Geistern seiner Vergangenheit stellen: Duncan befürchtet, dass er seine Frau und seine Kinder unüberlegt in große Gefahr gebracht hat. Eine Angst, die sich nur zu bald bewahrheiten könnte...

Endstation Nordsee – von Ilka Dick

Die Welt von Aenne Jannen wird jäh erschüttert, als ihr Vaters tot in den Amrummer Dünen gefunden wird: Erk Jannen wurde brutal ermordet. Während sich ihre Mutter hinter eine Mauer aus Schweigen zurückzieht, macht sich Aenne selbst auf die Suche nach dem Mörder. Doch weder sie noch die Polizei kann klären, warum ihr Vater sterben musste. Bis an derselben Stelle eine zweite Leiche entdeckt wird...

Heiland – von Felix Huby

Kommissar Heiland dringt in eine Welt sozialer Kälte ein, in der Gewalt zum Alltag gehört und der Tod billig zu haben ist. Taucher finden eine Leiche im Berliner Westhafen. Der Mann ist polizeibekannt. Ein Pendler zwischen Nigeria und Berlin. Bordellbesitzer, Frauenhändler, Rauschgiftdealer, Herr über eine Bande jugendlicher Gangster. Niemand weint ihm eine Träne nach. Nicht einmal sein eigener Vater. Kommissar Heiland glaubt dennoch nicht, den Mörder in diesem verbrecherischen Milieu zu finden.